

Überarbeitet am: 18/11/2021

Aluminium-Legierungen (Rundbarren und Profile)

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Aluminium-Legierungen (Rundbarren und Profile)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/Gemisches:

Rundbarren: Halbzeug für die Profilproduktion

Profile: Einsatz nach Art des Profils im industriellen Bereich

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Hammerer Aluminium Industries

Lamprechtshausenerstraße 69

5282 Ranshofen, Austria

Tel.: +43 7722 891-0

1.4 Notrufnummer:

+43 7722 891-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CPL-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfallen

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Sicherheitshinweise entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

keine

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht zutreffend

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus Aluminium und nachfolgend aufgelisteten Beimengungen (Legierungsbestandteilen)

Elemente	CAS- Nummer	EINECS-Nummer	Prozentualer Gehalt
Aluminium (Al)	7429-90-5	231-072-3	
Magnesium (Mg)	7439-95-4	231-104-6	
Silizium (Si)	7440-21-3	231-130-8	
Eisen (Fe)	7439-89-6	231-096-4	
Mangan (Mn)	7439-96-5	213-105-1	Die Prozentsätze
Zink (Zn)	7440-90-5	231-175-3	variieren je nach
Magnesiumoxid (MgO)	1309-48-4	215-171-9	Legierung entsprechend
Aluminiumoxid (Al ₂ O ₃)	1344-28-1	215-691-6	der europäischen Norm
Kupfer (Cu)	7440-50-8	231-159-6	EN 573-2
Chrom (Cr)	7440-47-3	231-157-5	
Zinkoxid (ZnO)	1314-13-2	215-222-5	
Titan (Ti)	7440-32-6	231-42-3	
Zirconium (Zr)	7440-67-7	231-176-9	
Vanadium (V)	7440-62-2	231-171-1	

Zusätzliche Hinweise:

Nicht brennbar. Unlöslich in Wasser.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Bedingt durch die kompakte Form (Rundbarren, Profil) ist ein Einatmen des Produktes nicht möglich. Sollte bei der Verarbeitung des Produktes Staub etc. entstehen und dieser eingeatmet werden, so ist beim Auftreten von Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
Mit warmem Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bedingt durch die kompakte Form (Rundbarren, Profil) ist ein Augenkontakt des Produktes bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht möglich. Sollte bei der Verarbeitung des Produktes Staub etc. entstehen und dieser in das ungeschützte Auge gelangen, so ist das Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern zu spülen und in der Folge für ärztliche Behandlung zu sorgen.

Nach Verschlucken:

Bedingt durch die kompakte Form (Rundbarren, Profil) ist ein Verschlucken des Produktes nicht möglich. Sollte bei der Verarbeitung des Produktes Staub etc. entstehen, welcher verschluckt wird, Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken.

Kein Erbrechen herbeiführen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Akute Vergiftungen, gleich auf welchem Expositionsweg, sind nicht bekannt

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Die kompakte Form (Rundbarren, Profil) ist nicht brennbar.**

Für den Fall, dass bei der Verarbeitung Pulver, Staub, feine Späne etc. entstehen und diese in Brand geraten, gelten die Punkte 5.1 bis 5.3 dieses Sicherheitsdatenblattes zur Brandbekämpfung.

5.1 Löschmittel**Geeignete Löschmittel:**

Trockener Sand

Löschpulver für die Brandklasse D (Metallbrandpulver)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser

Trockenlöschpulver (Löschpulver ACB + BC)

Schaum

Kohlendioxid

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht erforderlich.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Die kompakte Form ist nicht brennbar

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine

Lagerklasse: 10 - 13 (Quelle: GESTIS- Stoffdatenbank)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entfällt

VbF- Klasse: entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen

Rundbarren: Halbzeug für Presswerke

Ansonsten keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine. Trifft nur bei staubbildender Verarbeitung zu, nicht jedoch auf die kompakte Form.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: keine

Augenschutz / Gesichtsschutz:

Dichtschießende Schutzbrille bei der Verarbeitung von Rundbarren und Profilen, die die Bildung von Staub, Spänen etc. nach sich zieht.

Hautschutz:

Handschutz: Mechanischer Schutzhandschuh – scharfer Grat an den Schnittkanten möglich.

Körperschutz: Entsprechend der auf Grund der Masse auftretenden mechanischen Gefahren sind Sicherheitsschuhe zu tragen.

Atemschutz: Nicht erforderlich bei kompakter Form. Bei Verarbeitungsmethoden mit Staubentwicklung, Staubmasken tragen.

Thermische Gefahren: keine

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Angabe zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Aggregatzustand: fest und kompakt in verschiedenen Formen

Farbe: silbergrau

Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle: nicht bestimmbar

Zustandsänderung

Schmelzpunkt: ca. 660°C

Siedepunkt/ Siedebereich*: ca. 2400°C

Flammpunkt: nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht bestimmt.
Zündtemperatur: nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt.

Explosionsgrenzen:

Untere: -
Obere: -

Dichte bei 20°C ca.2,7 g/cm³
Relative Dichte: nicht bestimmt.
Rel. Dampfdichte: nicht anwendbar.
pH-Wert: nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar.

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser: unlöslich

Verteilungskoeffizient: (n-Octanol/Wasser) nicht anwendbar

Viskosität:

dynamisch: nicht anwendbar
kinematisch: nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit starken Oxidationsmitteln, starken Säuren und Basen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine weiteren relevanten Informationen bekannt

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, starke Säuren und Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Metalloxidrauch

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Keine Effekte bekannt

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

keine Reizwirkung

Schwere Augenschädigung/-reizung

keine Reizwirkung

Sensibilisierung der Atemwege/-Haut

keine Wirkung bekannt

Keimzellmutagenität

keine

Karzinogenität

keine

Reproduktionstoxizität

keine

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

keine

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

keine

Aspirationsgefahr

keine

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der allgemeinen Einstufungsrichtlinien für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

keine bekannt

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben:

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Das Produkt ist nicht wassergefährdend.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvP- Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvP: nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: nicht zutreffend

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Reste von Rundbarren und Profilen, die bei der Weiterverarbeitung anfallen, sind wertvolle Rohmaterialien und können an das Umschmelzwerk der Firma HAI zum Recycling retourniert werden. Im Falle der Entsorgung sind die jeweiligen gesetzlichen/behördlichen Vorgaben einzuhalten.

Kein gefährlicher Abfall nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV).

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlungen: nicht zutreffend

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1	UN- Nummer oder ID- Nummer	entfällt
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	entfällt
14.3	Transportgefahrenklassen	entfällt

14.4	Verpackungsgruppe	entfällt
14.5	Umweltgefahren Marine pollutant	nein
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten*	nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	entfällt
Gefahrenpiktogramme	entfallen
Signalwort	entfällt
Gefahrenhinweise	entfallen
Klassifizierung nach VbF:	entfällt
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	entfällt
Wassergefährdungsklasse:	nicht wassergefährdend
Besonders besorgniserregender Stoff (SVHC) gemäß REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006:	nicht enthalten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze:

Nicht zutreffend

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Qualitäts- und Umweltmanagement

Ansprechpartner:

Leitung Qualitäts- und Umweltmanagement

Abkürzungen:

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

CLP: Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP steht für die Abkürzung der englischen Begriffe classification, labelling and packaging).

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GESTIS (IFA): Stoffdatenbank des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

GHS: Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

REACH-VO: Verordnung zur Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

SVHC: Substances of Very High Concern (besonders besorgniserregende Stoffe)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative